



WICHTIGE INFORMATIONEN FÜR

REISERÜCKKEHRENDE

WEITERE ERKLÄRUNGEN FINDEN SIE UNTER WWW.MUELHEIM-RUHR.DE/CORONA

WAS IST BEI DER RÜCKKEHR AUS DEM AUSLAND NACH MÜLHEIM AN DER RUHR ZU BEACHTEN?

Wer aus einem Risikogebiet nach Mülheim an der Ruhr zurückkehrt, muss sich direkt für 14 Tage in häusliche Quarantäne begeben. Außerdem müssen sich diese Personen unverzüglich beim städtischen Gesundheitsamt melden. Die Meldung kann telefonisch unter 0208 / 455-22, online unter folgender Adresse oder durch Scannen des nebenstehenden QR-Codes erfolgen: <https://reiserueckkehr.muelheim-ruhr.de>.



Welche Länder als Risikogebiet gelten, kann beim Robert-Koch-Institut unter <https://www.rki.de> oder durch Scannen des nebenstehenden QR-Codes nachgesehen werden.



KANN ICH MICH VON DER QUARANTÄNE BEFREIEN LASSEN?

Wer nicht in die 14-tägige Quarantäne möchte, kann freiwillig einen Coronatest machen. Dieser muss selbst bezahlt werden. Einige Flughäfen bieten dies bereits als Service nach der Landung an. Bis das Ergebnis vorliegt, besteht die Pflicht, sich in Quarantäne zu begeben. Alternativ können Sie sich bereits im Ausland testen lassen. Der Test muss von einem akkreditierten Labor durchgeführt werden. Es werden nur PCR-Tests in deutscher oder englischer Sprache akzeptiert, die nicht älter als 48 Stunden sind. Das Testergebnis ist in jedem Fall dem Gesundheitsamt mitzuteilen, egal ob es positiv ist oder negativ.

WAS IST MIT MEINER ARBEIT?

Dies ist Angelegenheit des Arbeitgebers. Es kann sein, dass für die Quarantäne nach der Rückkehr aus einem Risikogebiet Urlaub genommen werden muss oder eine unbezahlte Freistellung von der Arbeit erfolgt. Bei angeordneten Quarantänen erfolgt eine Entschädigung über den Landschaftsverband Rheinland.

WAS PASSIERT, WENN ICH MICH NICHT MELDE ODER NICHT IN QUARANTÄNE BEGEBE?

In diesem Fall liegt eine Ordnungswidrigkeit vor, die mit bis zu 25.000 Euro Geldbuße bestraft werden kann.